

(Stand ab 1.1.2001)

KPH DONAU-SOS fürs KFZ

Der Deckungsumfang der bestehenden Kfz-Kaskoversicherung wird - unter der Voraussetzung, daß die Abwicklung ausschließlich über die in Ihrer Kundenkarte bekanntgegebenen Rufnummern der rund um die Uhr erreichbaren Notrufzentrale erfolgt - um folgende Leistungen erweitert:

PANNE/UNFALL-SERVICE:

Donau-SOS leistet, wenn das kaskoversicherte Kraftfahrzeug infolge einer Panne oder eines Unfalles nicht mehr fahrtauglich ist. Eine Fahrtauglichkeit ist dann nicht mehr gegeben, wenn das Fahrzeug vom Versicherungsnehmer oder einer dritten Person nicht mehr ohne sich oder den Straßenverkehr zu gefährden in die nächstgelegene Werkstätte gefahren werden kann.

In diesen Fällen übernimmt die Donau-Versicherung bei Pannen/Unfällen im INLAND und EUROPÄISCHEN AUSLAND (Hinweis: Der Begriff Europa ist geographisch zu verstehen. Nicht in den örtlichen Geltungsbereich fallen jedoch Island, Grönland und Spitzbergen, ferner die Kanarischen Inseln, Madeira, Zypern, die Azoren und die asiatische Türkei):

- Die Organisation von und die Kosten für Pannenhilfe (die Kosten von Ersatzteilen werden jedoch im Rahmen der Pannenhilfe nicht übernommen)

Sofern das Fahrzeug nicht durch Pannenhilfe fahrtauglich gemacht werden kann und sofern erforderlich zusätzlich:

- Die Organisation von und die Kosten für eine Bergung bzw. eine Abschleppung bis in die nächstgelegene Vertragswerkstätte. Kostenübernahme für Fälle im Inland bis EURO 250,- für Fälle im Ausland bis EURO 500,- .
- Taxikosten für den Tag der Panne bis EURO 50,- gegen Vorlage der entsprechenden Rechnungen ODER die Kosten eines – durch die Notrufzentrale zur Verfügung gestellten bzw. organisierten - gleichwertigen Ersatz-Kraftfahrzeuges für den Zeitraum von bis zu 72 Stunden nach Auftritt der Panne/des Unfalles, spätestens jedoch solange bis es die Reparatur des fahruntauglichen Fahrzeuges oder die Organisation der Weiterreise/Rückreise der Insassen erfordert. Kostenübernahme für Fälle im Inland bis EURO 250,-; für Fälle im Ausland bis EURO 500,-.
- Die Organisation und Kostenübernahme der Rückfahrt des Lenkers und der Mitreisenden (Basis Bahnfahrt, 1. Klasse, ab 501km auch inkl. Liegewagen) zum Wohnort ODER die Anfahrt bis zum geplanten Urlaubsort bis zu einer Gesamthöhe von EURO 750,- pro Person.
- Die Organisation und Kostenübernahme von durch die Panne bzw. den Unfall erforderliche Nächtigung der Reisenden bis zu EURO 75,- pro Person und Tag. Dies solange es die Reparatur des Fahrzeuges oder die Organisation der Weiterreise/Rückreise der Insassen erfordert, maximal jedoch für 3 Tage und bis zu einer Gesamthöhe von EURO 750,- . Kein Ersatz wird geleistet wenn die Panne/Unfall am Urlaubsort passiert und das Fahrzeug innerhalb des geplanten Urlaubszeitraumes flott gemacht wird
- Sofern die Kosten einer allfälligen Reparatur den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges nicht übersteigen: Die Organisation und Kostenübernahme für einen Fahrzeugrücktransport ODER die Organisation und Kostenübernahme für eine Fahrzeugrückholung durch von der Notrufzentrale beauftragte Lotsen (nicht jedoch die erforderlichen Sprit-, Fähr- und Mautkosten) ODER Ersatz der Anreisekosten einer Person (Basis Bahnfahrt, 1. Klasse, ab 501km auch inkl. Liegewagen) zur

Selbstabholung des reparierten oder aufgefundenen Fahrzeuges. Die Kostenübernahme erfolgt bis zu einer Gesamthöhe von EURO 1500,- inkl. der Übernahme von erforderlichen Garagierungskosten bis max. 14 Tage ab Auftritt der Panne/des Unfalls.

Die genannten Kosten werden ausschließlich übernommen, wenn die Organisation über die Donau-SOS-Notrufnummer erfolgte. Für die Erbringung obiger Leistungen bedient sich der Versicherer eines jeweils zweckmäßigen Dienstleistungsunternehmens.

INFO-SERVICE:

Im Rahmen des INFO-Service erhalten Sie über die in Ihrer Kundenkarte bekanntgegebenen Rufnummern der rund um die Uhr erreichbaren Notrufzentrale folgende telefonische Auskünfte:

Info-Service für Österreich:

- Tankstellen: Nennung aller inländischen Tankstellen mit 24-Stunden-Service

Info-Service für Europa:

- Markenwerkstätten: Nennung von KFZ-Markenwerkstätten

Info-Service weltweit:

- Erstinformation: Wichtige telefonische Ersthilfe bei KFZ-Diebstahl, KFZ-Unfall, etc. Nennung deutschsprachiger Rechtsanwälte (sofern erforderlich)
- Diplomatische Vertretungen: Nennung von Botschaften und Konsulaten
- Gesundheit: Informationen über Prophylaxe, Krankheitserreger, Vorsichtsmaßnahmen und über empfohlene Impfungen
- Einreisebestimmungen: Umfassende Reiseinformationen
- Reiserückruf im Notfall: Auf Kurzwelle über „Radio Österreich International,,, in besonderen Fällen in Österreich via ORF-Radio.

Die Bestimmungen der AFIB (AKKB sowie AEKB) gelten sinngemäß auch für den Leistungsfall der Pannenhilfe.

Die Inanspruchnahme der obigen Leistungen führt zu keiner Umstufung im Bonus-System der KFZ-Kaskoversicherung, falls der Vertrag einem solchen unterliegt.